



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Ein Rothbuch über Armenpflege.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Ein Rothbuch über Armenpflege.

Als Großbritannien sich im Beginn der dreißiger Jahre anschickte, seine verkommene Armenpflege umzugestalten, bereitete die Regierung die Reformen vor durch Einziehung von Berichten über Armenzustände und Gesetze aus allen civilisirten Ländern. Diesem englischen Blaubuch, von dem die Theorie seitdem gezehrt hat, tritt jetzt in rothem Umschlage eine ähnliche, nur noch vollständigere und werthvollere Sammlung thatsächlicher Aufschlüsse an die Seite: „Das Armenwesen und die Armengesetzgebung in europäischen Staaten. Unter Mitwirkung der Herren A. Baunnel, (Braunschweig), M. M. von Baumhauer, (Haag), Fr. Bizer (Stuttgart), M. Bloch (Paris), L. Bodio (Venedig), B. Böhmert (Zürich), G. Bruch (Berlin), A. Grumbrecht (Harburg), P. Kollmann (Lübeck), F. Kleinwächter (Prag), A. Lammers (Bremen), P. Lotheisen (Darmstadt), W. Loz (Kassel), F. Makowiczka (Erlangen), D. H. Meier (Freiburg im Breisgau), J. C. F. Neßmann (Hamburg), S. Rentsch (Dresden), A. Rindfleisch (Dessau), K. Scholz (Wiesbaden), S. Schwabe (Berlin), W. Seelig (Kiel), L. Strackerjan (Oldenburg), A. Varrentrapp (Frankfurt a. M.), D. Wachenhusen (Boitzenburg) herausgegeben von A. Emminghaus. Berlin, Verlag von F. A. Herbig. 1870.“ Auch dieses Sammelwerk verdankt seine Entstehung practischen Bedürfnissen, reformatorischen Trieben, nicht irgend einem theoretischen Interesse. Es ging aus demselben Kreise hervor, welcher 1868 in Breslau den Volkswirthschaftlichen Congreß veranlaßt hatte, 1869 in Mainz über Armenpflege zu verhandeln, und sollte zunächst dieser Verhandlung eine solide materielle Grundlage gewähren. Dafür etwas zu spät fertig geworden, bietet es sich nun der weiteren Erörterung der in Mainz nur eben anzuregenden wichtigen Sache und ihrer thatsächlichen Verfolgung als ein fast unschätzbares Hilfsmittel dar.

Daran ändert nichts die natürlich sehr ungleichmäßige Behandlung der einzelnen Theile des Ganzen. Die theoretische Verarbeitung des Stoffes, um der vergleichenden Statistik ganz zu geschweigen, mag darin eine Schwierigkeit finden; der Practiker aber, der nach unmittelbar brauchbaren Lehren sucht,

nach erprobten Grundsätzen und Einrichtungen, findet deren in Hülle und Fülle. Wenn er freilich Eile hat, kann ihm über dem Suchen einmal die Geduld ausgehen. Das Gold bewährter armenpflegerischer Weisheit muß hier aus dem Sande werthloser, gesetzlicher und administrativer Bestimmungen erst gleichsam herausgewaschen werden. Der betheiligte Leser wird es uns daher wahrscheinlich danken, wenn wir seiner Wißbegierde durch ein paar flüchtige Fingerzeige zu Hilfe kommen.

Die practische Armenpflege sondert sich ziemlich scharf nach Stadt und Land. Auf dem Lande findet man an vielen Orten noch große Hartherzigkeit gegen die Armuth, aus dem bekannten selbstsüchtigen Geize der Bauern entspringend, die dort die Predigt des Judenthums und Christenthums von der unbedingten Verdienstlichkeit der Almosen noch einigermaßen angebracht erscheinen läßt. In allen größeren Städten dagegen ist die Stimmung, welcher es vornehmlich entgegenzuwirken gilt, die des leichtfertigen Gebens an „verschämte“ oder unverschämte Arme; worauf es da vor allem ankommt, ist die Erziehung der hergebrachten alten Almosenwirthschaft durch intelligente persönliche Fürsorge. Damit ist nicht gesagt, daß dieses Ziel auf dem Lande nicht auch schon ins Auge zu fassen wäre. Es wird am ehesten in gewissen dichtbevölkerten Strichen des Königreichs Sachsen ins Auge gefaßt werden können, die, was ländliche Armenpflege betrifft, an der Spitze der Entwicklung stehen, nicht bloß in Deutschland, sondern überhaupt. Haben sie das Bezirksarmenhaus (Werkhaus) auch den Engländern abgesehen, d. h. die sittlich, wirthschaftlich und gesundheitlich heilsame Concentrirung der öffentlich zu erhaltenden Individuen einer Mehrzahl von Gemeinden in einer einzigen großen Anstalt, so ist dagegen die Centralisation der Armenpflege überhaupt in einem größeren Verbande, wie die Amtslandschaft Meissen sie angebahnt hat, eine originale Neuerung, deren Verdienst kaum überschätzt werden kann. Es genügt zwar keineswegs, das Wort „größerer Verband“ auszusprechen und darauflos zu centralisiren. Alles kommt auf die Art der Arbeitstheilung zwischen dem Verbande und den einzelnen Gemeinden an, auf die specielle Organisation, denn es gibt dabei eine gefährliche Klippe zu umschiffen, die Sucht der verbundenen Gemeinden, auf gegenseitige Kosten ihre Armen zu überfüttern, oder wenigstens wegen des geschwächten Zusammenhangs zwischen Pflege und Beiträgen das gemeinschaftliche Werk fahrlässiger zu thun. Aber wie es scheint, ist im Meissen'schen das Problem glücklich gelöst; und auf jeden Fall ist man seiner Lösung dort erheblich näher gekommen. Adoption des englischen Armenarbeitshauses empfiehlt auch ein dänischer Arzt Namens Krebs, der sich der Reform der Armenpflege auf der Insel Seeland mit großem Eifer und Erfolge angenommen hat. Gewiß hat es seine Vorzüge vor den roh eingerichteten und nachlässig verwal-

teten schmutzigen Einzel-Armenhäusern unserer Dörfer. Allein in seiner näheren Beschaffenheit, als Zwangsworkhaus, das grundsätzlich alle arbeitsfähigen Unterstüzten ohne Ausnahme in sich fassen und einer strengen Zucht, einer Art halb schimpflicher Freiheitsberaubung unterwerfen soll, ist es doch offenbar nichts als der Schlüsselstein der englischen streng ausgeprägten Zwangsarmenpflege. Es erneuert gewissermaßen den Zustand der alten Hörigkeit oder Leibeigenschaft, indem die Staatsgesellschaft den Herrn spielt, dem an ihre Hilfe appellirenden Armen die Sorge für seine Existenz abnimmt, dafür aber auch von ihm unbedingte Hingebung und Abhängigkeit fordert. Wo man nach freieren und menschenwürdigeren Zuständen auch im Armenwesen strebt, läßt sich das englische Zwangsworkhaus nicht einfach copiren. Die Armenpflege ist ein systematisches Ganzes, in welchem unmöglich der eine Theil mittelalterlich, der andere modern zugeschnitten sein kann.

Wenn Sachsen sich im Vortrab der Entwicklung ländlicher Armenpflege befindet, so ist die scandinavische Halbinsel im Hintertreffen. Man sieht daraus schon, welchen Einfluß die größere oder geringere Dichtigkeit der Bevölkerung auf den Fortschritt in dieser Richtung übt. Norwegen insbesondere, das gebirgige menschenarme Bauernland, hat noch nicht einmal die Reihenbeherbergung der örtlichen Armen abgeschüttelt, die einst bei allgemein herrschender Naturalwirthschaft eine Nothwendigkeit war, heute aber ohne zwingenden Grund den Wirth belästigt und den Gast in jedem Sinne übel bettet. Es kommt sogar noch vor, daß eine ganze Armenschule mit dem Lehrer an der Spitze von Hof zu Hof zieht, um sich dem Bauern in's Nest zu legen, der Kinder unterrichten zu lassen hat. Alte und franke Arme müssen in der gewöhnlichen bitteren Rauigkeit des nordischen Klima's mehre Male des Jahres die Wohnung wechseln, weil die Frist für den bisherigen Herbergswirth abgelaufen ist. Hier wäre der Uebergang zu festen Kreisarmenhäusern offenbar die dringlichste und segensreichste Reform. Uebrigens kommt es auch in Deutschland noch vor, daß für jeden Dorfarmen einzeln durch Umlagen gesorgt wird; z. B. in dem ja gleichfalls dünnbevölkerten Hannover. Etwas ganz anderes, als die wechselnde Einquartirung aller der Gemeinde zur Last fallenden Armen bei den Stellenbesitzern, ist die Ausverdingung, zumal dürftiger Waisen, an dafür Bürgschaften bietende Familien. Im Gegensatz zu eignen Waisenhäusern, in denen dieselben casernirt sind, wird dieses Verfahren immer allgemeiner. Es beugt gewissen leicht auszumalenden Gefahren vor und ersetzt dem elternlosen Kinde am ehesten was ihm fehlt. Selbstverständlich darf es nicht an den Mindestfordernden geschehen; diese plumpe Form des Ausverdingens kommt denn auch mehr und mehr überall ab.

So gering die statistische Ausbeute im allgemeinen verhältnißmäßig auch

ist, weil die Gleichheit der Erhebungswiese an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten, ja selbst das nöthige Maß von Gleichheit der Begriffe und der Ausdrücke fehlt — Eine Thatsache ergibt sich doch aus allen Darstellungen des Sammelwerks mit Sicherheit: daß in der Regel da, wo der größte durchschnittliche und individuelle Reichtum, auch die schreiendste Armuth herrscht. Fast jedes Land hat Striche, wo die Extreme der Wohlhabenheit hart nebeneinander stehen. In Europa als Welttheil ist es England, dessen überlegenes Nationalvermögen und Einkommen nicht notorischer ist, als seine außerordentlich schwere Armenlast. In Deutschland erfahren wir es hier ausdrücklich von den oldenburgischen, hannoverschen und schleswig-holsteinischen Marschen im Gegensatz zur Geest, von der Pfalz und Mittelfranken in Bayern, von Oberschwaben in Württemberg, also grade den von Natur gesegnetsten und wirthschaftlich entwickeltsten Landestheilen. Die Gründe sind mannigfach. Theils wirken gewisse rechtliche oder wirthschaftliche Eigenthümlichkeiten seit Jahrhunderten dahin, wie z. B. der Deichbau an der Nordsee mit seinem Druck auf die Zusammenhaltung des Grundeigenthums, und am Rhein der Weinbau, der so ungleich lohnt. Theils entwickelt der tägliche Anblick reichlich genossenen hohen Wohlstandes in den minder begüterten Classen Forderungen an's Leben, welche anderswo nicht aufkommen können und welche sie ohne wahre Noth zu Bettlern oder Almosennehmern machen; theils wiederum entspricht dem das Mitleid mit grell abstechenden Dürftigkeitsverhältnissen eine Bereitwilligkeit zum Geben bei den Begüterten, die jenem Triebe sich selbst wegzumerfen nur zu gut begegnet. So steigert allerdings das eine Extrem das andere, bis ein Sinn wachsender Selbstbeherrschung seine heilsamen Dämme zieht; und wahrhaft brennend ist daher die Frage der Armenpflege vornehmlich grade für die reichsten Gegenden, wie denn dort auch das Interesse ihr am lebhaftesten zugewandt zu sein pflegt. Von dem Grade öffentlicher Theilnahme, welchen die Probleme der Armenpflege in Ostfriesland finden, hat man um Hannover oder Leipzig herum keine Vorstellung. Die erste Stadt, wo man diesen Problemen in Deutschland recht auf den Grund gekommen ist, war eine Fabrikstadt, d. h. ein Wohnort weniger sehr reicher und vieler sehr armer Leute, nämlich Elberfeld, und andre rheinpreussische Fabrikstädte, Barmen und Crefeld, haben den Werth der dort vollzogenen Reform zuerst verstanden.

Ueber die Erfolge der Elberfelder Organisation von 1851 verweisen wir auf die Berichte des Buches. Sie stehen ziemlich einzig da auf einem Gebiet, das von bedeutenden und unzweifelhaften Erfolgen bisher leider wenig weiß. Das Geheimniß des Erfolges aber dürfte wesentlich im Folgenden liegen. Man hat sich zunächst von der Nachwirkung alter Einrichtungen und

Begriffe emancipirt, welche etwa dahin drängen könnten, statt oder neben der sogenannten bürgerlichen Armenpflege eine kirchliche herzustellen oder zu dulden. In dem tief religiösen und strengkirchlichen Wuppertthale ist die Emancipation nach langen Schwankungen und manchen bitteren Erfahrungen nun soweit gediehen, daß Niemand entschiedener darüber wacht, das kirchliche Element von der Armenpflege fernzuhaltten, als die an der Spitze derselben stehenden altkirchlichgesinnten reichen und vornehmen Männer. Unbedingte, geschlossene örtliche Einheit — wissen sie — ist die Voraussetzung jedes Erfolges in der Armenpflege. Zweitens hat man in Elberfeld an die freiwillige Hingebung Aller appellirt; drittehalbundert Männer opfern Jeder einen Theil seiner Zeit, um den bedrohten Existenzen mit Rath und That beizustehen, aber mehr noch mit reiflich erwogenem einsichtsvollem Rath, als mit der wohlfeilen That des aus dem öffentlichen Beutel entnommenen, leicht hingeworfenen Almosens. Diese starke Verhältnißzahl der unbesoldeten praktischen Pfleger, theilhaftig an der Aufgabe aller Stände, Richtungen, Talente und Charaktere, macht die öffentliche Fürsorge zu einer Sache der gesammten wirtschaftlich unabhängigen Bevölkerung und hilft wieder unter dieser die rechten Grundsätze verbreiten, nach denen das Verhalten des reichen Mannes zum armen durchweg geregelt werden sollte. Damit dies in vollem Umfang geschehe, müssen die wahren und gerechten Lehren freilich von der Spitze her zunächst den sie umgebenden dienenden Kräften unaufhörlich von neuem eingepreßt werden. Das verbürgt aber eben bis auf einen letzten, von den Persönlichkeiten abhängenden Rest das durchgebildete System der Organisation, das zu reicher und scharfer Beobachtung, consequentem Nachdenken, sachmäßiger innerer Beschäftigung mit der Sache unwiderstehlich hindrängt. Wo daher Verlangen nach ähnlichen Ergebnissen wie in Elberfeld entsteht, vermehre man zunächst die Zahl der Armenpfleger, so zwar, daß Keiner derselben mehr als etwa drei oder vier Pflegebefohlene (Einzelne oder Familien) ständig zu überwachen hat; man theile die Stadt alsdann in Bezirke von zweckmäßiger Größe, deren Pfleger alle vierzehn Tage zusammenkommen, um in Gesammtheit über die Bewilligungsanträge jedes Einzelnen zu entscheiden, während die Bezirksvorsteher mit den oberen Leitern gleichfalls alle vierzehn Tage sich versammeln zur Berichterstattung, gemeinsamer Entscheidung von Appellationen, Bewilligung der Bezirksbedürfnisse, Aufstellung der allgemeinen Grundsätze und Ueberwachung des Ganzen; man setze von Zeit zu Zeit für die zu gewährenden Unterstützungen Maxima fest, welche unter dem Einkommen der sich selbst erhaltenden ärmsten Volksclassen bleiben (das nassauische Edict von 1816 fixirte sie bereits auf sechs Siebentel des niedrigsten ortsüblichen Lohnes); man lasse endlich keine Unterstützung von nicht ganz erwerbsunfähigen Personen auf länger als vierzehn Tage bewilligt

werden. Es sollte uns sehr wundern, wenn diese Grundzüge einer Organisation der öffentlichen Armenpflege nicht allenthalben ihre Wirkung thäten.

Die Elberfelder Organisation verhütet, daß die Armenpflege thatsächlich in die Hände besoldeter Unterbeamten von ganz unzulänglicher Bildung und Einsicht falle; ihre Träger sind nicht besoldet, und bisher wenigstens haben sich allemal mehr tüchtige Kräfte zur Uebernahme des Dienstes dargeboten, als verwendet werden konnten. Aber ernannt werden sie doch von der Stadtverordnetenversammlung, und im Nothfall würde man die Gewählten zwingen, zu dienen. Die Stadt Kiel dagegen hat ihre öffentliche Armenpflege schon seit 1793 unbesorgt und zu ihrer völligen Zufriedenheit einer „Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde“ anvertraut. Als sie preußisch wurde, scheint man in Berlin darüber einen gelinden bureaukratischen Schauer empfunden zu haben; allein da dieser Radicalismus doch schon so alt geworden ist, wäre es nicht sehr conservativ, ihn mit Gewalt abzuthun, und so wird der merkwürdige Vorgang denn wohl fort dauern.

Eher die umgekehrte Entwicklung hat die Art der Erhebung der Mittel genommen. In Kiel, Rostock, Nürnberg, Hamburg u. s. f., kurz in Städten groß und klein, des Südens wie des Nordens, ist man erst im Laufe dieses Jahrhunderts von der Bestreitung der öffentlichen Armenlast durch freiwillige Gaben zu Zwangsbeiträgen übergegangen. Einigermassen parallel damit läuft das meistens beobachtete erhebliche Wachstum der Ausgaben neben Abnahme nicht allein der relativen, sondern der absoluten Unterstützenzahl. Hieran trägt natürlich die fast durchgängige Erhöhung aller Preise die Hauptschuld. Zu Zwangsbeiträgen aber ist man unter dem Drucke dieser Vermehrung der Last übergegangen, weil die Staatsgesetzgebung sich so gut wie ausschließlich mit der Regelung der communalen Unterstützungspflicht abgab, und demzufolge die rechtliche Auffassung der Armenpflege im Gegensatze zur bloß moralischen sich vordrängte.

Ist sie eine öffentliche Rechtspflicht, so folgt von selbst, daß ihre Kosten möglichst gleichmäßig unter die zahlungsfähigen Gemeindeglieder vertheilt werden müssen. Von dieser Vorstellung beherrscht erzürnt man sich über die kargen oder gar ganz ausbleibenden Beiträge mancher vermögenden Leute zu der regelmäßigen Sammlung für die Armen. Man ruft nach dem Steuerzwang, um sie stärker heranzuziehen. Erst gegenwärtig beginnt dieser Geisteszug sich zu wenden. Wo die freiwilligen Beiträge noch bestehen, haben sie einige Aussicht, erhalten zu bleiben, da man anfängt, die Unterstützungspflicht aus dem ideellen Codex des öffentlichen Rechts zu streichen und theils in das Privatrecht, theils in das moralische Reich des Gewissens zu verweisen.

Ein paar sehr interessante Städte unter dem Gesichtspunkt der Armenpflege sind Lübeck und Frankfurt am Main. Lübeck, einst das blühende

Haupt der Hanfa, ungewöhnlich reich gerade zu der Zeit, wo der Gemeinfinn und die öffentliche Freigebigkeit sich vorzugsweise in Wohlthätigkeitsstiftungen bethätigte, seitdem an Einwohnerzahl und Unternehmungsgeist empfindlich herabgekommen, erfreut sich nicht, wie es im hergebrachten Jargon allerdings heißen würde, sondern leidet geradezu unter dem überfließenden Segen der Vermächtnisse ihrer Vorfahren. Das dortige Armenvermögen wird in Bausch und Bogen auf acht Millionen Thaler geschätzt, und was es alljährlich abwirft, würde, wenn vertheilt, auf jeden Kopf fünf Thaler ausmachen. In unzählige Stiftungen unter mehr oder minder selbstständigen Verwaltungen zersplittert, gleicht dieses colossale Capital einem immer gedeckten wohlbesetzten Tisch, zu dessen Genüssen Jeder leicht durch irgend einen Gönner Zutritt findet. Es kann folglich nicht anders als demoralisirend auf die ganze nicht ohnehin versorgte Bevölkerung der Stadt wirken. Es wird, wenn seine Verwendung einmal im weiteren Verfolg der Stiftungs-Reform von 1857 centralisirt sein wird, mit magnetischer Kraft die Bettler und solche, die es werden wollen, aus einer weiten Umgegend anziehen, es wäre denn, daß man den allzu vollen Strom vorher auf minder übersättigte Gefilde abzulenken verstände.

Mit der Stiftungs-Reform von 1857 hat Lübeck freilich ganz Deutschland den Weg gewiesen, aus vielfach vorhandenen Verwickelungen herauszukommen. Man verschmolz damals eine Menge veralteter Stiftungen mit dem öffentlichen Armenvermögen, das so auf recht anständige Höhe gebracht wurde; während in entsprechendem Umfange die Zersplitterung des Wohlthuns mit allen ihren verhängnißvollen Folgen schwand. Man schrieb ferner vor, daß die fortbestehenden Stiftungen über ihr Thun regelmäßig Bericht zu erstatten hätten. Diese Maßregeln hatten nur den Fehler, nicht bis ans Ende ihrer eignen vernünftigen Richtung zu gehen. Wo man sie nachahmt — wie in Hamburg unlängst begonnen —, sollte man herzhafter aufs Ziel losgehen. Kein todter Stifter oder lebender Stiftungsverwalter hat ein Recht, in die öffentliche Armenpflege zum Nachtheil ihrer wichtigen Zwecke zu pfeuschen. Das Interesse der örtlichen Einheit der Armenpflege erheischt, daß alles was sie näher oder ferner berührt, ihr planmäßig eingeordnet und angeschlossen werde.

Die Frankfurter Armenpflege ist, was der Kaiser von Oestreich auf dem Fürstentage des Jahres 1863 von den Verhältnissen des Deutschen Bundes aussagte: schlechtthin chaotisch. Es gibt doch nur eine Reihe von Privatanstalten für Wohlthätigkeit, denen zum Theil die Stadtcasse Zuschuß gewährt. Jeder Zusammenhang unter ihnen fehlt aber. Dies war allenfalls haltbar, solange ein unvernünftig erschwerter Zugang zum Bürgerrecht den Kreis der Pflegeberechtigten gewaltsam und künstlich klein erhielt. Mit der

preußisch-norddeutschen Freizügigkeit muß es auf die Länge von selbst hin-  
fänglich werden. Steckt nun in der Stadt wirklich echter und gesunder Frei-  
heitsfönn, nicht bloß die Virtuosität der liberalen und radicalen Phrase, so  
wird sie sich nicht auf die abgetretene Bahn zwangsmäßiger Ordnung drängen  
lassen, sondern ihren ererbten Reichthum und Gemeinsoinn benutzen, um eine  
auf freiwilliger Hingebung — auf freiwilligen Beiträgen sowohl als auf frei-  
willigen Pflegern — ruhende Organisation zu schaffen. Nirgends stehen dem  
sachlich so geringe Schwierigkeiten im Wege.

Uebergang zu freieren Formen, Belebong des in dem Menschen schlum-  
mernden Sinns für wahre practische Armenpflege anstatt der überleserten  
mechanischen Almosenwirthschaft — das ist auf diesem Felde der Beruf der  
Gegenwart. Das Emminghaus'sche Sammelwerk zeigt, man schlage es auf  
wo man will, daß die Geister zu diesen Zielen unterwegs sind, da kann es  
denn nicht ausbleiben, daß die Thatsachen ihnen bald folgen.

### Deutsche Reichsbürger des vorigen Jahrhunderts.

Die Brüder Senckenberg. Eine biographische Darstellung. Nebst einem Anhang  
über Goethe's Jugendzeit in Frankfurt a. M. von Ch. W. Kriegk. Frankfurt 1869.

Als Commentar zu einer einzigen Seite im zweiten Buch von Wahr-  
heit und Dichtung tritt hier ein stattlicher Band von 380 Seiten auf.  
Manchen, der ihn zuerst in die Hand nimmt, mag der Gedanke beschleichen,  
ob damit des Guten nicht doch zu viel gethan sei. Insofern bloß die Geregese  
Goethe's berücksichtigt wird, könnte sich die Sache freilich viel kürzer fassen  
lassen und sie ist auch in der bisherigen Goethe-Literatur immer nur als  
ein nebensächliches Beiwerk behandelt, ohne daß das Verständniß der Text-  
stelle etwas an seiner wünschenswerthen Durchsichtigkeit entbehrt hätte. Keiner  
der drei Brüder Senckenberg gehört zu den Männern, welche auf die Ent-  
wickelung des Knaben Goethe directen Einfluß geübt haben, und der Mann  
und Dichter Goethe ist im späteren Leben nur mit einem davon in vorüber-  
gehende Berührung getreten. Sie können nur als Staffage seines Frank-  
furter Jugendbodens gelten und demgemäß hat er sie auch mit gewohnter  
Meisterschaft als pikante Nebenfiguren behandelt. Dennoch verlohnte es sich  
der Mühe, ihrem Andenken ein besonderes Buch zu widmen und zwar gerade  
von dem Standpunkt, den sich sein Verfasser gleichsam durch Naturnoth-  
wendigkeit gewählt hat. — Zwei der Brüder gehören in eminentem Sinne